

2. Die Haller Zwietrachten, oder: der Kampf des Bürgerthums gegen das Herrenthum, 1261—1512.

In der Stadt Hall war schon in frühen Zeiten ein sehr zahlreicher Adel ansäßig. In den Haller Chroniken finden wir gegen 200 solcher Adels- oder Patrizierfamilien aufgezählt, und es soll deshalb die Stadt in damaliger Zeit auch die Adelsstadt genannt worden sein. Daß neben einem so zahlreichen Patrizierstand ein Bürgerstand nur sehr schwer sich entwickeln und aufkommen konnte, ist leicht denkbar. Als nun gegen das Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts überall in Deutschland neben dem mächtigen Herrenstande auch der Bürgerstand sich mehr und mehr heranzubilden begann, da regte sich der letztere auch in Hall. Aber er hatte einen schweren Stand und es dauerte über 200 Jahre, bis derselbe Anerkennung fand. Neben verschiedenen kleineren Stößen erzählen die Chroniken hauptsächlich von drei „Zwietrachten“, deren letzte Frucht die völlige Uebermacht des Bürgerthums über die Aristokratie war.*)

1. Die erste Zwietracht, oder der Streit wegen der Kellerhölse im Jahr 1261.

Wie alle alten Städte, so hatte auch das alte Hall sehr enge Straßen, was für den lebhaftesten Verkehr mit Salz sehr störend war. Dieser Uebelstand wurde noch dadurch vergrößert, daß die Kellerhölse an den Häusern ungebührlich weit in die Straßen hereinragten, so daß sogar die Eingänge in die Häuser nicht selten sehr beengt waren. Zu Beseitigung dieses Hindernisses erließ der aus lauter Adelligen bestehende Rath 1261 eine Verordnung, in welcher bestimmt wurde, wie weit die Häuser auf die Gassen heraus gebaut werden dürften, und daß alle über die Häuser herausragenden Kellerhölse entfernt werden sollen. Die durch diese Satzung beeinträchtigten Einwohner widersetzten sich, und mehrere Patrizier, die nicht Rathsherren waren, namentlich ein Ritter Namens Berchtold, schlossen sich den Unzufriedenen an. Inzueheim berieth man sich über die Sache, und da man darin einig war, daß der Rath mit seiner Verordnung seine Befugnisse überschritten habe, so kam es zu einem Auflaufe.

*) Es sei bei diesem Anlaß gestattet, die Herren Mitarbeiter um jedesmalige genaue Angabe ihrer Quellen zu ersuchen. Hartmann.

Als sich nämlich der Oberrath einmal versammelt hatte, entschloß sich die Gemeinde, ihn zu überfallen und ihn zur Zurücknahme seines Beschlusses zu zwingen. Der Rath bekam aber Wind und flüchtete sich in eine der sieben Burgen, wahrscheinlich Burkhard Eberhards Hof in der Nähe des Rathhauses. Die Aufrührerischen aber wurden durch gute Worte so lange hingehalten, bis der Adel auf dem Lande dem bedrängten Rathe zu Hilfe kam. Um indeß Friede zu schaffen, mußte der Rath auf die Einziehung der Kellerhälse für die nächsten Jahre verzichten und der Gemeinde einige Satzungen zugestehen. Die nächste Folge aber war, daß 20—30 adelige Familien die Stadt für immer verließen.

Von dieser Zwietracht stammt ein althallisches Sprichwort her, das längere Zeit im Gange war. Ueberall nämlich, wo man sich begegnete, sprach man von den Kellerhälsen, und wenn nachher ihrer Zwei heimlich mit einander redeten und gefragt wurden, wovon sie sprächen, so antworteten sie: „Wir reden von alten Kellerhälsen.“

2. Die zweite Zwietracht, oder die Veränderung des ersten Regiments im Jahr 1340.

Zu einem wichtigeren Siege des Bürgerthums führte die zweite Zwietracht im Jahr 1340. Sie wurde zunächst durch 2 Ursachen hervorgerufen. Der Magistrat hatte die Einführung einer allgemeinen Beede oder Vermögenssteuer beschlossen, wornach Jeder bei seinem geschwornen Eide von 100 fl. Vermögen 10 fl. Steuer bezahlen sollte. Zugleich beschwerten sich die gemeinen Bürger oder Zunftgenossen, daß das oberste Regiment ausschließlich von den Geschlechtern oder Adelligen ausgeübt werde, und verlangten die Aufnahme in den Rath. Gegen dieses Begehren sträubte sich der Adel, der darin einen Uebermuth des Bürgerstandes erblicken wollte und seine Macht und sein Ansehen gefährdet sah. Es entstand ein Aufruhr und die Sache wurde vor den Kaiser gebracht. Zur Beilegung des Streits sandte dieser am Samstag oder Sonntag vor Matthäus 1340 als Kommissäre den Grafen Ulrich von Württemberg, den Deutschordens-Commenthur Heinrich v. Zipplingen von Ulm, Burkhard Sturmfeder, Dietrich v. Handschuchsheim, kaiserliche Hofmeister, und Conrad Groß, Schultheiß in Nürnberg.

Diese entschieden zu Gunsten der Zünfte, bestätigten die Beedordnung und richteten einen Vertrag auf, kraft dessen für die Zukunft nur Ein Rath sein sollte. Derselbe sollte aus 26 Personen bestehen, nämlich aus 12 „Bürgern“ (d. h. Edelbürgern), aus 6 „Mitterbürgern“ (d. h. Nichtadeligen) und aus 8 Handwerkern. Die 12 ersten sollten zugleich Richter sein und, wenn Einer abgieng, unter dem Vorsitz des Schultheißen einen andern wählen. Jährlich an Jakobi (nach Herold am nächsten Rathstag vor Maria Magdalena) sollten diese 26 aus ihrer Mitte einen Bürgermeister oder Städtmeister wählen, gleichviel ob er ein Adeligter sei oder nicht. Zu Steuersezern soll der Rath „gemeine Leute“ bestellen, die nicht aus seiner Mitte seien. Endlich dürfe die Stadt keine Pfahlbürger mehr aufnehmen, und der Kaiser nehme sie wieder in des Reiches Huld und Gnade auf.

Diese Ordnung bestätigte der Kaiser (Dienstag vor Matthäus 1340?) unter Androhung ewiger Verweisung auf 10 Meilen von der Stadt für die Ungehorsamen.

Unzufrieden mit dieser Niederlage fuhren abermals 25—30 Patrizier aus der Stadt nach Straßburg, wo von ihnen eine Straße den Namen der Haller Gasse erhalten hat. Auch nach Dehringen sollen einige gezogen sein.

3. Die dritte Zwietracht und der vollständige Sieg des Bürgerthums im Jahr 1510—1512.

In der dritten und letzten Zwietracht offenbarte sich die Uebermacht des neuen Bürgerthums über das Patriciat am entschiedensten. Die alten Geschlechter hatten in dem steinernen Thurm am Fischmarkt seit mehr als 100 Jahren eine Trinkstube, in welche nur Adelige Zutritt hatten. Es war aber zu Anfang des 16. Jahrhunderts Hermann Büschler Städtmeister in Hall. Er selbst war von bürgerlichem Geschlechte und hatte eine Bürgerstochter aus Rothenburg, Namens Humbergerin, zur Frau. Dieser kraftvolle und verdiente Städtmeister von bürgerlicher Herkunft war dem Adel ein großer Dorn im Auge. Im Jahre 1510 sprach Büschler den Wunsch aus, die Patricier möchten ihn als ihren „Stubengesellen“ aufnehmen. Dies wurde ihm abgeschlagen, und dadurch der Grund zur dritten Zwietracht gelegt.

Von dem Adel wegen seines bürgerlichen Herkommens zurückgestoßen, suchte sich Büschler unter dem Bürgerstande einen Anhang zu verschaffen, um mit dessen Hilfe gegen jenen desto kräftiger auftreten zu können. Als er einst den „gemeinen Haufen des Raths“ um sich versammelt sah, machte er darauf aufmerksam, wie schmähslich es sei, daß sie, wenn in Eile der Rath zusammenberufen werde, öfters auf dem Kirchhof oder auf dem Fischmarkt unmittelbar vor der alten Trinkstube im Regen oder Schnee stehen und auf einander warten müßten, während der „Kern“ auf seiner Trinkstube im Trocknen säße. Hieran reihte er den Vorschlag, man solle in dem Spitalhaus auf dem Markt, da wo jetzt das Oberamteigebäude steht, also ganz in der Nähe der alten Trinkstube, eine Stube einrichten, in der die Fünfer oder auch der ganze gemeine Rath sich sammeln könne; diese Stube könnte dann zugleich als Trinkstube für den letztern und für eine ehrsame Bürgerschaft dienen. Der größere Theil unterstützte den Büblerschen Antrag und die Trinkstube wurde eingerichtet.

Hierüber war der Adel aufs höchste erbost, und Rudolf Nagel, nachher Eltershöfer genannt, und Veit von Rinderbach brachten ohne Vorwissen des Raths eine kaiserliche Commission zu Stande, bestehend aus Dr. Matth. Neuthardt aus Ulm, Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Caspar Nüzel von Nürnberg und Georg Langenmantel von Augsburg. Diese Commissarien zogen am Pfingstfeste 1510 mit großer Pracht in Hall ein und stellten eine Untersuchung an „über die schwebenden Spän und Irrungen zwischen Hermann Büschler und seinem Anhang einerseits, und den Siebenbürgern oder recht alten Geschlechtern andererseits, gütlich oder rechtlich zu handeln und die Sache wo möglich zu vertragen.“

Die Siebenbürger: Gilg Senfft, Rudolf Nagel, Veit und Ulrich von Rinderbach, Volk v. Roßdorf, Werner Keß und Hans Schultheiß brachten nun als Klage vor, daß Büschler und sein Anhang in dem Spitalhause eine Trinkstube eingerichtet und dadurch den Spital in großen Schaden gebracht habe. Auch noch weitere Klagen brachten sie vor, und da die Beklagten hievon nichts wußten, so ließen sie sich durch die Drohworte der Commissarien einschüchtern. Diese entschieden sofort zu Gunsten des Adels, hoben nicht bloß die bürgerliche Trinkstube auf, sondern verordneten auch, dem kaiserlichen Vertrage zuwider,

daß künftig der Städtmeister aus den alten Geschlechtern gewählt, die Rathsherrn nur zwölf sein und dieselben bloß aus den gedachten Geschlechtern genommen werden sollten.

So waren also die Errungenschaften der zweiten Zwietracht wieder verloren; aber die Entriüstung über ein solches Unterfangen war groß und wurde noch vermehrt durch die Drohworte der alten Stubbengesellen, die sich in ihrem Siege schon sicher glaubten und sich verlauten ließen, sie wollten bald mit Köpfen auf dem Markte kugeln.

Hermann Büschler, der sich unter solchen Umständen nicht mehr für sicher hielt, verließ die Stadt, um auswärts Hilfe zu suchen. Lange irrte er im Elend umher, bis es ihm gelang, vor den Kaiser zu kommen. Trotz der Hindernisse, die ihm seine Feinde in den Weg legten, erreichte er dies endlich doch durch eine List. Er ließ sich ein Rad machen, band es auf die Brust, gieng barfuß und barhaupt, hängte einen Strick um den Hals und trug in der einen Hand ein bloßes Schwert und in der andern eine Bittschrift. In diesem abenteuerlichen Anzug suchte er sich dem Kaiser zu nähern; aber die Begleiter desselben hielten ihn für wahnsinnig und wollten ihn fortstoßen. Als ihn jedoch Kaiser Maximilian erblickte, rief er ihn zu sich und nahm die Bittschrift an. Büschler fiel vor ihm nieder und bat, man möchte ihn verhören; habe er irgend eine Todesstrafe, Schwert, Rad oder Strick verdient, so wolle er sie gern leiden; der Kaiser möchte ihm nur sein Recht angedeihen lassen.

Der Streit zog sich in die Länge und die Aufregung in Hall wuchs mit jedem Tage. Da verordnete Kaiser Maximilian andere Commissarien, namentlich den Grafen Joachim von Dettingen und den Peter von Auffäß, Probst zu Comburg, welche am Sct. Gallustage 1512 in Hall ankamen. Sie fanden die gesammte Einwohnerschaft in großer Entzweiung; die alten Geschlechter hatten zwar ein kaiserliches Mandat beigebracht, nach welchem sich die Gemeinde aller Theilnahme an dem Streit enthalten sollte. Diesem Befehle kamen einige nach, andere nicht. Der gemeine Rath verlangte insbesondere, daß die Bürgerschaft zu ihm halte, wie dies ihr Bürgereid ausweise. Diejenigen, die zu dem Adel hielten, nannte man Sporenfresser und sie waren so gehaßt, daß sie ihres Lebens kaum sicher waren.

So lange die Untersuchung dauerte, patroullirten beständig 100

geharnischte Männer auf den Straßen, und außer ihnen befand sich auf dem Rathhause noch eine entsprechende Anzahl Geharnischter. Weil sich aber die Sache verzog und „der Pöbel rumoren wollte,“ so floh Rudolf Nagel mit seinen Genossen über den Unterwöhrdsteeg in das Asyl nach Gaildorf. Nachdem aber die Untersuchung bereits 8 Tage gedauert hatte, ohne daß deren Erfolg bekannt wurde, so kam es wirklich zu einem Auflauf. Die Unzufriedenen hatten ziemlich getrunken und bewaffneten sich sofort mit Büchsen oder mit Hellebarden und Harnischen, zogen vor das Rathhaus und verlangten die Wiederherstellung des alten Vertrags. Als man ihnen jedoch das Versprechen gab, daß man ihnen am nächsten Morgen einen günstigen Entscheid geben werde, so giengen sie wieder aus einander, ohne Gebrauch von ihren Waffen gemacht zu haben.

Am folgenden Tage machte nun Peter von Auffäß bekannt: Der neue Vertrag und die Bulle, welche Dr. Matthäus Neudhard, des Schwäbischen Bundes Hauptmann, aufgerichtet hat, soll todt und ab sein; zum Zeichen sollen die Sigille auf dem Markt öffentlich herabgeschnitten und der Brief durchstoßen werden; dagegen sollen die alten Freiheiten, wie sie in der zweiten Zwietracht festgesetzt und von Kaiser Ludwig bestätigt worden seien, wieder aufgerichtet und bestätigt werden.

So war der Einfluß und das Ansehen des Patriciats auf immer gebrochen, und das Bürgerthum konnte sich frei und ungehindert entwickeln. Aber mißvergnügt über diesen Ausgang der Sache verließen wiederum mehrere Geschlechter die Stadt. Im Jahr 1538 hörte auch die adelige Trinkstube auf, und der Rath kaufte die Burg von Volk von Roßdorf um 800 fl.

Von dieser dritten Umwälzung datirt sich die demokratische Regierungsform, welche sich ohne wesentliche Veränderungen bis zum Untergange der Republik (1803) erhalten hatte und keinen neuen Friedensbruch aufkommen ließ.

Oberl. Hauser in Hall.